

QM Hellersdorfer Promenade

Auswahlverfahren „Quartiersschulgarten Pustebblume Grundschule“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen (Projekt)träger zur Durchführung des Projektes „Quartiersschulgarten Pustebblume Grundschule“

Bedarfsbestimmung

Im Quartier Hellersdorfer Promenade ist seit 2005 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohner*innen und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Die Pustebblume Grundschule befindet sich auf dem Weg zur Quartiersschule. Durch wechselseitige Öffnung von Schule und Quartier sollen neue Orte für die Nachbarschaft entstehen. Die Schule ist daran interessiert, den Schulgartenunterricht und damit verbundene Kooperationen/Partnerschaften auszubauen und eine partielle Öffnung des Gartens zum Quartier zu entwickeln. Seit Anfang 2017 wird auf der alten Schulgartenfläche wieder Gemüse angebaut und in kleinem Rahmen Schulgartenunterricht durchgeführt. 2018/2019 wird die Gestaltung Schulfreiflächen inklusive des Schulgartens im Rahmen des Stadtumbau Ost durchgeführt.

Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe: Schülerschaft, pädagogisches Personal, Eltern, Nachbarschaft, Kooperationspartner.

Die Zielsetzung umfasst:

- behutsame/partielle Öffnung des Schulgartens in Richtung Quartier/Nachbarschaft
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, Akteure der Schule, Kooperationspartner, Eltern und der interessierten Nachbarschaft an der Öffnung und Gestaltung des Gartens
- Gestaltung eines attraktiven Schulgartenunterrichts und Etablierung der Aktivitäten an der Schule
- Stärkung des Schulgartens und Etablierung als Ort für die Nachbarschaft, Multiplikatoren für Gartenarbeit schulen, Netzwerk zwischen Beteiligten schaffen und etablieren

Maßnahmeinhalte/ konzeptionelle Bausteine

- Koordination des Beteiligungs- und Öffnungsprozess
- Entwicklung eines Nutzungsmodells für die partielle Öffnung des Schulgartens z.B. durch Aktivierung der unmittelbaren Nachbarschaft, Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen wie Gießpatenschaften
- Durchführung von Gartenworkshops zur Beteiligung der verschiedenen Akteure (Schülerschaft, pädagogisches Personal, Nachbarschaft)
- Öffnung der Bildungsangebote für Kooperationspartner wie z.B. Kitas
- Schulung von Multiplikatoren für die Gartenarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Gartenprojekten im Quartier
- Aktionen zum Saisonauftakt und zum Abschluss

Anforderung

- Fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B.: über Referenzen)
- Fähigkeit die Gesamtmaßnahme selbstständig, innovativ und kreativ durchzuführen
- Nachweisliches Fachwissen zu den Themen Schulgartenarbeit, Umweltbildung
- Nachweisliche Erfahrungen in der Durchführung von themenspezifischen Workshops (Schulgartenarbeit, Umweltbildung)

- nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache von und in der Arbeit mit Bildungsakteuren und Schüler*innen
- Lokales Wissen zu den Gegebenheiten im Stadtteil ist erforderlich

Darüber hinaus wird von dem künftigen Träger die förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme erwartet, dies beinhaltet Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmeträger und Fördernehmer bei dem PDL und durch Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0 sowie die Auswertung und Dokumentation des Projektes. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM ist obligatorisch.

Leistungsbeschreibung

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team und der Pustebume Grundschule
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten
- Kooperation mit lokalen Akteuren, Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM Hellersdorfer Promenade ist obligatorisch (schließt auch Zuarbeit von Evaluationsbogens und Projektblatt ein).
- Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmeträger und Fördernehmer bei dem PDL und durch Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0

Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Programmjahr 2018 auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 beziehen. Es soll aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert werden. Das Projekt soll voraussichtlich im März 2018 beginnen. Für das Projekt stehen im Jahr 2018 max. 9.000,00 €, in 2019 max. 14.000,00 € und in 2020 max. 14.000,00 €, also für die gesamte Laufzeit insgesamt 37.000,00 € brutto, zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Overhead (u.a. Begleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Die Honorare müssen sich weiter an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte müssen mindestens den Mindestlohnbestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7% der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten.

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten geleistet werden. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Eine Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderphase ist im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert, dazu sind durch den Projektträger weitere mögliche Finanzierungen auch außerhalb des Programms „Soziale Stadt“ zu prüfen.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“ als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bzw. bei dem Programmdienstleister (PDL) sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektkonzeption und -beschreibung (Bitte Formular Projektskizze verwenden)
2. Zeitplan, detailliert mit Darstellung der geplanten Projektumsetzung
3. ausführliche Kostenaufstellung, Einzeldarstellung der Bausteine (Darstellung der Honorar-, Sachkosten und/oder sonstigen Aufwendungen) (Bitte Formular Finanzplan verwenden)
4. Nachweis der fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals
5. Selbstdarstellung und Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage www.helle-promenade.de im Bereich Service herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 06.12.2017 12:00 Uhr vorzugsweise digital per E-Mail an qm-hellersdorf@stern-berlin.de oder an das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Stadtteilbüro, Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin zu richten. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Stierle unter der Tel: 99 28 62 87.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertretern des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und des Quartiersrates Hellersdorfer Promenade. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am 14.12.2017 statt. Wir bitten, diesen Tag vorzumerken. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.